

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Flüchtlingsgipfel Länder/Bund | 16 | Auskunftsbefugnisse zur Terrorabwehr befristet verlängern |
| 03 | Fluchtursachen bekämpfen – Debatte zum Europäischen Rat | 17 | Bemühungen um eine politische Lösung für Syrien |
| 05 | Unbegleitete Flüchtlingskinder besser betreuen | 17 | Schleuserkriminalität europäisch bekämpfen |
| 06 | Für mehr Ordnung in der Flüchtlingspolitik | 18 | Bankenabwicklung entlastet zukünftig die Steuerzahler |
| 07 | Kommunalfreundliche Politik konsequent fortsetzen | 19 | Steuerflucht international bekämpfen |
| 09 | Projekt Zukunft: Dialog zum Thema #NeueGerechtigkeit | 19 | Steuervermeidung von Konzernen verhindern |
| 10 | Zukunftskonferenz: Was ist überhaupt gerecht? | 20 | Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angleichen |
| 11 | SPD-Fraktion startet Zukunftsdialog | 21 | Bessere Durchlässigkeit zwischen Studium und beruflicher Bildung |
| 12 | 12 „Junger Beirat“ der SPD-Bundestagsfraktion gegründet | 22 | Mehr Verbraucherschutz bei Immobilienkrediten |
| 14 | Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt | 23 | Sichere Entsorgung atomarer Abfälle |
| | | 24 | 150 Millionen Euro für mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 25.09.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

SPD setzt sich beim Flüchtlingsgipfel durch: mehr Geld für Kinderbetreuung und sozialen Wohnraum

Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Deutschland trägt dabei im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen hat das Land diese Herausforderung angenommen und bislang nach Kräften gemeistert.

Doch die Länder und Kommunen benötigen dringend Hilfe durch den Bund, um den hohen Flüchtlingszahlen auch weiterhin gerecht zu werden. Am Donnerstagabend trafen sich deshalb Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, um Maßnahmen zu beschließen, die die Flüchtlingspolitik ordnen und strukturieren und die Länder und Kommunen finanziell entlasten.

Neben der Verkürzung der Asylverfahren und dem Stellenzuwachs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion folgende Punkte ein großer Erfolg:

Flüchtlinge: Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um 1 Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden. Der Bund trägt dann ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. (Einbezogen sind alle Fälle, die am 1. Januar 2016 im Verfahren sind und im Laufe des Jahres ins Verfahren kommen für die jeweilige Dauer). Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet.

Schließlich leistet der Bund einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich.

Für die SPD-Fraktion war auch wichtig, dass die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber den Ländern überlassen bleibt. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen. Der Impfschutz für Asylbewerber wird verbessert.

Sozialer Wohnungsbau: Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck erhöht der Bund die (den Ländern zugewiesenen) Kompensationsmittel in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro. Die Länder stimmen zu, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Der Bund wird zudem Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Außerdem werden der Bund und die Länder unverzüglich mittels geeigneter Anreizinstrumente den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter

Wohnungslage fördern. Der soziale Wohnungsbau kommt allen zugute, nicht nur den Flüchtlingen.

Kinderbetreuung: Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von (allen) Kindern weiter unterstützen. Dazu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung). Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) lobt die Ergebnisse der Konferenz. Sie seien „für die Familien im Land“ wichtig gewesen. Es solle kein Unterschied zwischen deutschen und Flüchtlingsfamilien gemacht werden. Schwesig: „Keine Kinder erster und zweiter Klasse“.

Auch SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann sagt: „Die SPD hat sich mit ihrer Forderung durchgesetzt, dass die freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in die Kinderbetreuung investiert werden. Es ist ein großer Erfolg, dass die Länder und Kommunen die Mittel jetzt mit dieser klaren Zweckbindung erhalten. Das ist gut für alle Kinder in Deutschland.“

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Fluchtursachen bekämpfen – Debatte zum Europäischen Rat

Am Donnerstagmorgen – nach der Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs bei einem informellen Treffen in Brüssel – hat im Bundestag eine Regierungserklärung mit anschließender Debatte stattgefunden. Es ging um die Flüchtlingspolitik und um die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) vom 25. Bis 27. September.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann verwies in der Debatte darauf, dass Deutschland eine humanitäre Führungsrolle übernommen habe. Denn seit Monaten gebe es hier eine große Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen freundlich zu begegnen. „Aber viele Bürgerinnen und Bürger sind auch verunsichert, weil so viele Flüchtlinge in so kurzer Zeit kommen“, sagte Oppermann. Die Menschen glaubten zwar, dass 800.000 oder eine Million Menschen aufgenommen und integriert werden könnten, doch sie fragten sich, ob im nächsten Jahr wieder so viele Flüchtlinge kämen und wie unsere Gesellschaft das verkraften werde. Diese Angst müsse ernst genommen werden.

Hilfe für Nachbarländer Syriens

Es komme jetzt darauf an, Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu müsse die Lage der Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens verbessert werden. Die Menschen lebten dort unter erbärmlichen Bedingungen und hätten keine Zukunftsperspektive. Der SPD-Fraktionschef begrüßte die Entscheidung des Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs, 1 Milliarde Euro für das Welternährungsprogramm und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Verfügung zu stellen, um den Nachbarländern Syriens zu helfen. Allerdings sei das nicht ausreichend. Deshalb sei es notwendig, dass die USA und die Golfstaaten diese Summe verdoppelten, forderte Oppermann. Zudem müssten Russland und die USA gemeinsam mit den Europäern sowie den Regionalmächten im Nahen Osten Gespräche aufnehmen, um für Syrien eine Lösung zu finden, betonte Oppermann. Dabei werde man auch an Syriens Machthaber Baschar al-Assad nicht vorbeikommen.

Flüchtlinge in Europa fair verteilen

Ebenso zeigte sich der SPD-Fraktionschef zufrieden mit der Entscheidung des Europäischen Rats, die EU-Außengrenzen besser zu sichern und dort so genannte Hot Spots zur Registrierung der Flüchtlinge einzurichten. „Zudem müssen wir Möglichkeiten der legalen Zuwanderung schaffen. Diese muss klar begrenzt und definiert werden“, unterstrich Oppermann. Anders werde man nicht in der Lage sein, den Schleusern das Handwerk zu legen. Dass das Grundrecht auf Asyl weiterhin bestehen müsse, sei für ihn selbstverständlich.

Europa müsse seine Verpflichtung für Kriegsflüchtlinge aus der Genfer Konvention erfüllen. „Aber das geht nur, wenn die Flüchtlinge in ganz Europa fair verteilt werden“, machte Oppermann deutlich. Die am 22. September auf EU-Ebene beschlossene Verteilung von 120.000 Flüchtlingen sei ein erster Schritt. Doch es gebe noch immer EU-Staaten, die eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge ablehnten. Dabei hätten gerade diese osteuropäischen Staaten viel finanzielle Unterstützung erfahren. „Wer so viele Vorteile von der EU hat, der muss auch anpacken, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, um eine humanitäre Krise abzuwenden“, forderte der SPD-Fraktionschef.

Finanzhilfe vom Bund muss Anzahl der Flüchtlinge entsprechen

Mit Blick auf das Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder äußerte Oppermann, dass die Finanzhilfe des Bundes zu Entlastung der Kommunen und der Länder der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge entsprechen müsse und zwar auf Dauer. Es gehe um die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Als alternde Gesellschaft bestehe hier eine Chance für Deutschland. Der Forderung, den Mindestlohn für Flüchtlinge auszusetzen erteilte Oppermann eine klare Absage. Denn dies wäre ein Weg, der unsere Gesellschaft spalte.

Der SPD-Fraktionschef warnte davor, die Flüchtlinge aus Syrien pauschal als Islamisten hinzustellen. Die meisten von ihnen hätten „die Nase gestrichen voll“ von selbst ernannten Gotteskriegerern. Damit dies so bleibe, müsse unbedingt alles dafür getan werden, „dass die radikalen Salafisten nicht die Betreuung der Flüchtlinge übernehmen“. So gesehen sei die Gastfreundschaft und gute Integrationspolitik auch eine Investition in die innere Sicherheit.

Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

Bei der VN-Generalversammlung in New York an diesem Wochenende – dem zweiten Gegenstand der Debatte – sollen 17 nachhaltige Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“, SDG) als Kern der so genannten „Post-2015-Agenda“ beschlossen werden. Diese sollen die im Jahr 2000 beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele („Millennium Development Goals“, MDG) ablösen. Zu den 17 Zielen gehören neben den entwicklungspolitischen Kernaufgaben Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit auch die Verbesserung von Hygiene und Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Arbeit, der Zugang zu Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und der Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie. Es geht darum, die Ungleichheit „innerhalb und zwischen“ den Staaten zu verringern. Weitere Schwerpunkte sind die Bekämpfung des Klimawandels, der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Landökosystemen und Meeren sowie der Erhalt der Artenvielfalt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung, Lars Castellucci (SPD) sieht darin ein globales Programm zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Er forderte ein, dass das nationale Nachhaltigkeitsprogramm auf die Strategie der Vereinten Nationen abgestimmt werden müsse.

Die entwicklungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Bärbel Kofler machte darauf aufmerksam, dass „wir unser Verhalten in unseren Handelsbeziehungen“ ändern müssten: „Wir brauchen verbindliche Standards in unseren Handelsverträgen mit unseren Partnern, mit denen wir Transparenz bei Rohstoffentnahmen, die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten und

Kernarbeitsnormen und das Verbot von Kinderarbeit einfordern“. Das müsse sanktionierbar und in all unseren Handelsverträgen verbindlich sein.

Der nachhaltigkeitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Carsten Träger, wies darauf hin, dass Deutschland bei den Umweltsanftrengungen nicht nachlassen dürfe. So seien der Einsatz von Stickstoff und Phosphor nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, und auch bei der Luftverschmutzung durch Feinstaub müsse unser Land vorankommen.

Unbegleitete Flüchtlingskinder besser betreuen

Ein neues Gesetz soll die Situation von jungen unbegleiteten Flüchtlingen deutschlandweit verbessern und eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicherstellen (Drs. 18/5921). Der Bundestag hat am Freitag den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten.

„Kinder und Jugendliche, die alleine aus ihren Heimatländern nach Deutschland fliehen und ihre Familien verlassen müssen, sind besonders schutzbedürftig. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, diese Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihnen ein neues Zuhause zu bieten“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) im Bundestag. Angesichts der hohen Einreisezahlen müsse man nun schnell und wirkungsvoll handeln.

Der Bund wird sich mit 350 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beteiligen. Darauf hatten sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern bereits bei einem „Flüchtlingsgipfel“ am Vorabend der Plenardebatte verständigt.

Der nun eingebrachte Gesetzentwurf aus dem Hause Schwesigs (Drs. 18/5921) ergänzt diese Maßnahme. Denn die Erfahrung der letzten Monate zeigt: Die meisten unbegleiteten Flüchtlingskinder kommen in einigen wenigen Kommunen an. Um die Lasten innerhalb Deutschlands besser zu verteilen und die häufig traumatisierten Kinder und Jugendlichen angemessen unterbringen und versorgen zu können, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine bundesweite Aufnahmepllicht der Länder vor.

„Keine Kinder erster und zweiter Klasse“

Der Gesetzentwurf stellt auch klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Außerdem soll mit dem Gesetz das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Dadurch werden auch 16- und 17-Jährigen in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt. Das Kindeswohl stehe im Mittelpunkt, betonte Schwesig in ihrer Rede. „Für uns gibt es keine Kinder erster und zweiter Klasse.“

Das sei nicht zuletzt geboten, weil die UN-Kinderrechtskonvention vorgebe, „dass für alle Kinder, egal welcher Herkunft, gleiches Recht gilt“, betonte auch die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion, Gülistan Yüksel im Plenum. Sie appellierte daher an ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, den zum Teil traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die hier alleine und in einem für sie fremden Land seien, bestmöglich und „parteiübergreifend“ zu helfen.

Angesichts der „angespannten Flüchtlingssituation“ zeigte die Parlamentarierin Verständnis für den „eng getakteten“ Zeitplan des Gesetzes der Bundesregierung: „Abwarten löst die Probleme

nicht, sondern macht sie täglich größer“, so Yüksel. Man müsse den unbegleiteten Flüchtlingskindern jetzt schnell helfen und eine altersgerechte zügige Integration sicherstellen. Das werde gelingen, zeigte sie sich überzeugt, wenn alle politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten.

Für mehr Ordnung in der Flüchtlingspolitik

Die Hauptlast der Flüchtlingssituation tragen die Bundesländer und Kommunen. Die acht SPD-Innenminister haben am Mittwoch vor der Konferenz der Ministerpräsidenten mit Kanzlerin Merkel ein sieben Punkte umfassendes Papier erstellt, das die Flüchtlingspolitik ordnen soll.

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Deutschland vor eine historische Herausforderung. Und obwohl es sehr viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gibt, die eine einzigartige Willkommenskultur für Flüchtlinge geschaffen haben, sind viele Menschen auch verunsichert.

Als am Mittwochvormittag der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann und der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) im Reichstag vor die Presse traten, um ein Papier für mehr Ordnung in der Flüchtlingspolitik vorzustellen, war genau das einer der Punkte, die Oppermann am Herzen lagen.

Die Menschen fragten sich, wie das in den kommenden Jahren weitergeht, ob noch genauso viele Flüchtlinge kommen, sagte Oppermann. Die Antwort könne nur sein: mehr Mittel für Syriens Nachbarländer, eine Verbesserung in den Flüchtlingslagern in der Krisenregion und im Syrienkonflikt ein Signal der Hoffnung zu setzen. Das könnte eine Situation schaffen, dass eine Rückkehr dorthin möglich ist.

Oppermann lobte den Einsatz der Bundespolizei an den deutschen Grenzen. „Die vorübergehenden Grenzkontrollen sind ein erster Schritt, Ordnung in die Flüchtlingssituation zu bringen“, so Oppermann. Das 7-Punkte-Papier greife Maßnahmen auf, die helfen würden, Doppelarbeit zu vermeiden und die Flüchtlingspolitik zu ordnen und zu strukturieren. „Das Papier haben acht sozialdemokratische Innenminister und Innensenatoren heute Morgen beschlossen“, führte er aus. Es sei auf einer Linie mit Vorschlägen der SPD-Bundestagsfraktion, die diese auf ihrer Klausur im August formuliert hatte.

Erstregistrierung der Flüchtlinge und die Asylverfahren beschleunigen

Das Besondere an dem Papier ist laut Oppermann die Expertise der Innenminister, die „die Krisenmanager vor Ort“ seien und dass es Forderungen berücksichtigt, die 400 Bürgermeister und Landräte aus ganz Deutschland in der vergangenen Woche im Reichstag gestellt hatten.

Das Papier habe zum Ziel, die Erstregistrierung der Flüchtlinge und die Asylverfahren zu beschleunigen und an manchen Punkten zielgenauer zu werden, etwa wenn es um eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer geht.

Im Anschluss an Oppermann äußerte sich Boris Pistorius. Er stellte das Papier näher vor. Die Einwanderungspolitik in Deutschland stehe auf drei Säulen: die Unterbringung der Geflüchteten, deren Asylverfahren und die Integration derjenigen, die bleiben können. Zur Finanzierung bedürfe es mehr Geld. Pistorius schätzt, dass der Bund bis zu 6 Milliarden Euro investieren muss, er betonte, dass Einmalzahlungen nicht genug seien. Die Finanzierung müsse „dynamisch, strukturell und auf Dauer“ erfolgen.

Das Hauptproblem bei den Asylverfahren sieht der niedersächsische Innenminister in der Bearbeitungsdauer der Asylanträge. Sie ziehe sich in der Praxis meist bis zu zehn Monate. Damit das künftig nicht mehr der Fall ist, müssten einige Neuerungen auf den Weg gebracht

werden. Beispielsweise müssten die IT-Mängel bei der Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Land dringend abgestellt werden. Der Bund müsse, so Pistorius, genügend Schnittstellen zur Verfügung stellen, damit ein schnellerer Datenaustausch etwa bei der Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung der Flüchtlinge gewährleistet ist.

Außerdem müsse der Bund eine Gesamtsteuerung bei der Verteilung von Geflüchteten einführen. Die Tatenlosigkeit des Bundesinnenministeriums dahingehend kritisierte er.

Pistorius äußerte sich auch zu den neu eingeführten Grenzkontrollen. Diese findet er richtig, da sie die Zuwanderung besser kontrollieren.

Das 7-Punkte-Papier in der Zusammenfassung:

- Die Kapazitäten des Bundesamts für Flüchtlinge und Migration (BAMF) müssen den Flüchtlingszahlen angepasst werden, sodass Asylverfahren beschleunigt werden können und das Asylsystem in Folge dessen entlastet wird.
- Außerdem sollen Asylbewerber und Asylbewerberinnen zukünftig dazu verpflichtet werden, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag oder gegebenenfalls bis zur Abreise, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Da die Flüchtlingsunterkünfte derzeit allerdings maßlos überfüllt sind, muss die Aufnahme für die Länder flexibilisiert werden. Für sie erwächst nicht die Pflicht, Flüchtlinge aufzunehmen. Solange die Kapazitäten des BAMF noch nicht erweitert worden sind, muss der Bund an den nötigen Stellen operativ eingreifen.
- Zudem sollte der Bund eine funktionierende Gesamtsteuerung bereitstellen und die Verteilung der Geflüchteten nicht allein den Bundesländern überlassen. Die bisherige Tatenlosigkeit des Bundesinnenministeriums kritisieren die Länderminister und Senatoren.
- Die vom Bund neu eingeführten vorübergehenden Grenzkontrollen müssen verbessert werden. Beim Überqueren der Grenze muss die Identität einer Person festgestellt und registriert werden. Das dient einerseits der Sicherheit des Landes und beschleunigt andererseits Asylverfahren.
- Die gewonnenen Daten müssen reibungsloser an die Behörden der Länder und Kommunen weitergeleitet werden. Hierzu bedarf es eines verbesserten IT-Netzes, in das der Bund investieren muss.
- Da viele Geflüchtete allerdings angeben, gar keine Papiere zu besitzen, müssen diese neu beschafft werden. Das ist ein zeitaufwendiger Prozess, der mithilfe von Clearingstellen vereinfacht werden könnte.
- Letztlich gilt es aber auch, die Lage vor Ort zu verbessern. Das gilt für Krisengebiete, aber auch für sogenannte „sichere“ Herkunftsstaaten. Dort müssen weiterhin so genannte Hot Spots (Registrierung vor Ort) gebaut und über legale Einwanderungsverfahren informiert werden.

Das Papier steht hier zum Download: <http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/7punkte-fluechtlingspolitik.pdf>

KOMMUNALPOLITIK

Kommunalfreundliche Politik konsequent fortsetzen

Die Kommunen übernehmen im Gemeinwesen essentielle Funktionen. Sie gewährleisten die lokale Infrastruktur, das Schulwesen, Betreuungseinrichtungen und übernehmen einen

wesentlichen Teil der sozialen Sicherung. Sie haben also direkten Einfluss auf die Lebensqualität. Um gewisse Standards zu erhalten und den sozialen Frieden zu wahren, sind sie aber auf Hilfe angewiesen. Hinzu kommt, dass es finanzstarke, aber auch sehr finanzschwache Kommunen gibt. Damit diese Disparität nicht größer wird und die Kommunen ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auch weiterhin auf hohem Niveau ausüben können, haben die Koalitionsfraktionen am Donnerstag einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen vorantreibt (Drs. 18/6062).

Durch finanzielle und auch strukturelle Maßnahmen entlastet der Bund seit Jahren die Länder. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, diese kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und auszuweiten. Ziel ist es dabei, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kommunen zu schaffen.

Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, warnt: „Der Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung ist gefährdet“. Einerseits ist das der Fall durch die schlechte finanzielle Lage der Kommunen und andererseits durch die zunehmenden Globalisierung. Es ist nun wichtig, sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel des Bundes auch wirklich bei den Kommunen ankommen. Dieser Appell richtet sich vor allem an die Bundesländer.

Außerdem soll die bereits zugesagte, dauerhafte und strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Flüchtlingsaufnahme und deren Versorgung schnellstmöglich umgesetzt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann plädiert für eine „dynamische“ Mitfinanzierung durch den Bund.

Wie sich bei der Erstversorgung der Geflüchteten gezeigt hat, kann eine engagierte Zivilgesellschaft in Ausnahmesituationen die Funktionen des Staates kurzzeitig übernehmen. Darum sprechen sich die Fraktionen von SPD und CDU/CSU in ihrem Papier für eine größere Wertschätzung des Ehrenamtes aus. Zukünftig soll das Engagement keine sozial-rechtlichen Nachteile mit sich ziehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist sicherzustellen, dass jede Ebene die Mittel bekommt, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht. Dazu gehört auf Länderseite auch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern darf nicht zulasten der Kommunen erfolgen.

Kommunen sollen zukünftig von der Digitalisierung profitieren. Darum fordern die Fraktionen in dem Antrag die Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie dessen Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig soll der Breitbandausbau auf dem Land weiterhin konsequent verfolgt und durch zielgerichtete finanzielle Förderung von Bund und Ländern bald Realität werden.

Ebenso soll das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Energiewende auch für die Kommunen umsetzbar wird. Hierzu soll der Bund für einen rechtssicheren Rahmen sorgen.

Zudem bestätigt der Antrag die klare Erwartung, dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe spätestens im Jahr 2016 in die parlamentarischen Beratungen eingebracht wird, damit das Bundesteilhabegesetz am 1.1.2017 in Kraft treten kann.

PROJEKT ZUKUNFT

Dialog zum Thema #NeueGerechtigkeit

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. In sechs Projektgruppen sucht die SPD-Fraktion Antworten auf die Fragen von morgen. Mit ihrer Zukunftskonferenz am Montag in Berlin ist das Projekt jetzt in die Dialogphase gestartet.

In Deutschland läuft es derzeit gut. Die Wirtschaft brummt, die Steuereinnahmen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken. Kann deshalb alles so bleiben wie es ist? Sicher nicht. Denn schon heute sehen wir die Herausforderungen von morgen: Ob Globalisierung, Digitalisierung oder demografischer Wandel – sie alle werden unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren verändern.

Die SPD-Bundestagsfraktion will diesen Wandel gestalten. Wie? Diese Frage soll das „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ beantworten. In sechs Projektgruppen werden die SPD-Abgeordneten bis Sommer 2016 Antworten auf zentrale Zukunftsfragen erarbeiten. Sie sprechen mit Expertinnen und Experten, mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, mit Unternehmen und Gewerkschaften sowie mit Bürgerinnen und Bürgern – online und offline. Mit einer Zukunftskonferenz hat die SPD-Fraktion am Montag den Startschuss für das Projekt gegeben. In sechs Zukunftsforen haben die Sozialdemokraten gemeinsam mit den zahlreichen Teilnehmern diskutiert.

Diskutieren und lernen

„Wir haben zwei erfolgreiche Jahre hinter uns, in denen wir ein Projekt nach dem anderen umgesetzt haben“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Zum Beispiel den Mindestlohn, die Mietpreisbremse oder doppelte Staatsbürgerschaft. Mit dem abgearbeiteten Koalitionsvertrag könne sich die SPD-Fraktion aber nicht mehr begnügen. Deshalb das Projekt Zukunft. „Wir entwickeln neue Ideen.“ Thomas Oppermann betonte vor allem das Dialogkonzept, das dem Projekt zugrunde liegt. Denn die SPD-Fraktion stellt kein fertiges Programm vor, um es mit den Teilnehmern zu diskutieren, sie fragt nicht nach ja oder nein. „Wir wollen mit der Gesellschaft diskutieren und lernen.“

Für die SPD-Fraktion ist zudem klar: Wer über eine gerechte Zukunft spricht, muss auch mit den Menschen sprechen, die in dieser Zukunft leben werden. Deshalb haben die Sozialdemokraten für ihr Projekt einen jungen Beirat berufen: 15 junge Menschen werden die SPD-Fraktion in den nächsten Monaten beraten und ihre Perspektive mit einbringen.

Nicht im eigenen Saft schmoren, sich auch mit jungen und kritischen Stimmen auseinandersetzen – darum geht es den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den nächsten Monaten. Was alle sechs Projektgruppen verbindet, ist die Frage: Was bedeutet Gerechtigkeit heute und in Zukunft? Reichen die alten Antworten oder brauchen wir neue? „Wir wollen im Dialog erarbeiten, was in einer sich rasant verändernden Gesellschaft noch gerecht ist“, sagte die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht. Dazu gehöre zum Beispiel, den Zusammenhang von Herkunft und Bildung zu überwinden oder Familien die Chance zu geben, ihr Zusammenleben nach ihren Bedürfnissen zu organisieren.

Jeder kann sich einbringen – online und offline

Wie kriegen Eltern Familie und Beruf unter einen Hut? Wie wichtig ist gesunde Ernährung und hat jeder Zugang dazu? Wie schaffen wir es, dass Technik und Innovationen das Leben der Menschen verbessern? Das sind nur drei von vielen Fragen, die die Projektgruppen in den nächsten Monaten beantworten wollen. Die Ergebnisse werden dann direkt in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen. Es sei ein Prozess, der sich lohne, sagt Christine Lambrecht. „Denn am Ende werden wir die Antworten auf die Fragen der Zukunft geben können.“

Die Zukunftskonferenz in Berlin war dabei gleichzeitig der Start für die Dialogphase mit Veranstaltungen im ganzen Land. Parallel dazu ist am Montag auch die Dialogplattform zukunftsideoen.spdfraktion.de online gegangen. Hier können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligen und ihre Vorschläge und Ideen für eine gerechte Zukunft einbringen.

Zukunftskonferenz: Was ist überhaupt gerecht?

Was meint die SPD-Fraktion mit „Neue Gerechtigkeit“? Und was ist mit der alten? Darüber diskutierte SPD-Fraktionschef Oppermann auf der Zukunftskonferenz am vergangenen Montag mit der Journalistin Julia Friedrichs und dem Zukunftsforscher Matthias Horx.

Es sei jedenfalls kein einfacher Begriff, den die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sich vorgenommen hätten, sagt der Zukunftsforscher Matthias Horx. Denn Gerechtigkeit bedeute in einer individualisierten Gesellschaft für jeden einzelnen etwas anderes. Die Konservativen hätten es mit dem Begriff des „Bewahrens“ wesentlich einfacher. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann widerspricht: Gerade die Konservativen könnten heute keine einfachen Antworten mehr geben. „Man kann den Leuten heute nicht mehr sagen, dass alles so bleibt wie es ist, weil es nicht stimmt“, stellt Oppermann klar. Angesichts der Flüchtlingskrise zeige sich zum Beispiel, dass Deutschland Veränderung brauche. „Wir brauchen eine neue Einwanderungspolitik, eine neue Integrationspolitik.“

Flexibilität vs. Sicherheit

Die Diskussion zeigte schnell, wie vielschichtig der Begriff Gerechtigkeit ist. Für die Journalistin und Autorin Julia Friedrichs geht es bei „Neuer Gerechtigkeit“ vor allem um die neuen Arbeitsmodelle. Konkret geht es ihr um ein gerechteres Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit. Die Generation der Anfang Dreißigjährigen leiste sehr viel und sei bereit, Verantwortung zu übernehmen. Das Problem: Die Sozialsysteme seien immer noch ausschließlich auf Normalarbeitsverhältnisse ausgerichtet. „Viele von uns wollen oder können nicht 40 Jahre im gleichen festen Job arbeiten, sondern haben den Wunsch nach Flexibilität“, sagt Friedrichs. Dafür fehle es aber an einer Grundsicherheit. Friedrichs beklagt, dass sie als Freiberuflerin mit diesen Fragen weder bei den Gewerkschaften noch bei den Parteien zufriedenstellende Antworten bekomme. „Wir brauchen einen Staat, bei dem man sich als Freiberufler in ein paar Punkten verlassen kann.“

Thomas Oppermann sieht das ähnlich: Die Politik müsse auch denjenigen Antworten, Perspektiven und Sicherheiten geben, die nicht „normal“ arbeiteten. „Wir müssen für Selbstständige sozialstaatliche Lösungen finden, die ihnen Sicherheit geben.“ Konkret nannte er die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I, die die SPD-Fraktion ausweiten will.

Matthias Horx sagt, dass es in Deutschland eine Sehnsucht nach dem alten Arbeitsmodell gebe. Das zeige sich auch am fehlenden Gründergeist. Um das zu ändern, brauche es auch soziale Innovationen. Die skandinavischen Länder hätten hier eine komplett andere Kultur. Konkret: Sie vertrauen darauf, dass der Staat ihnen fördernd und fordernd zur Seite steht, wenn sie mal scheitern oder ihren Job verlieren. Hierzulande werde hingegen vom Staat nur gefordert. „Er muss es immer richten“, kritisiert Horx. Dieses Problem sieht er schon im Gerechtigkeitsbegriff angelegt. In Deutschland bedeute Gerechtigkeit vor allem Umverteilungsgerechtigkeit. „Wer Gerechtigkeit sagt, meint immer zuerst ‚Gerechtigkeit für mich‘.“

Neue Antworten auf alte Fragen

Julia Friedrichs sieht Umverteilung positiv – vor allem bei Vermögen. Sie warnt davor, mit der Diskussion um eine neue Gerechtigkeit die alten Probleme aus dem Blick zu verlieren. Sie sieht zwei große, „alte“ Gerechtigkeitslücken: Zum einen die große Kluft zwischen jenen, die nur arbeiten, und jenen, die noch dazu Besitz und Vermögen haben. Diese Lücke schließe sich nicht von alleine, sondern nur durch Umverteilung. Zum anderen gebe es nach wie vor keine Bildungsgerechtigkeit. Ein Aufstieg durch Bildung sei nicht ohne weiteres möglich.

Gerade das Thema Bildungsgerechtigkeit treibt auch Thomas Oppermann um: „Kinder aus ärmeren Schichten müssen ganz andere Hürden überwinden, wenn sie nach oben durchkommen wollen.“ Das Problem sei, dass dort, wo am stärksten über die Entwicklung dieser Kinder entschieden wird – in der Kita und der Grundschule – am wenigsten Geld ausgegeben werde. „Die Ressourcen sind im Bildungssystem falsch verteilt“, sagt Oppermann.

Gerade beim Thema Bildung wurde in der Diskussion klar: Oft geht es bei „Neuer Gerechtigkeit“ auch um die alten Fragen. Mit ihrem Projekt Zukunft sucht die SPD-Fraktion jetzt nach neuen Antworten - und lädt die breite Bevölkerung zum Dialog ein.

Hier ist das Video zur Zukunftskonferenz zu sehen: <http://www.spdfraktion.de/videos/spd-fraktion-startet-projekt-zukunft-neuegerechtigkeit>

SPD-Fraktion startet Zukunftsdialog

Am 21. September 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion mit einer Zukunftskonferenz den Auftakt für ihr Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit gegeben. In den kommenden zwölf Monaten werden sechs Projektgruppen der Fraktion zu zentralen Fragen Antworten erarbeiten.

Das werden sie im Dialog mit Expertinnen und Experten, gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, Unternehmen und Gewerkschaften tun. Und auch alle Bürgerinnen und Bürgern können ihre Vorschläge einbringen. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre Dialogplattform www.zukunftsideen.spdfraktion.de gestartet.

„Wir stellen kein fertiges Programm vor, wir wollen mit der Gesellschaft diskutieren und lernen“, sagt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. „Wir wollen im Dialog erarbeiten, was in einer sich rasant verändernden Gesellschaft gerecht ist“, bekräftigt die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht.

Dazu lädt die SPD-Fraktion Bürgerinnen und Bürger ein, auf [zukunftsideen.spdfraktion.de](http://www.zukunftsideen.spdfraktion.de) Anregungen zu geben und Vorschläge zu den folgenden sechs Leitfragen zu machen:

- Was können wir tun, damit Beruf und Privatleben in der Balance bleiben und alle selbstbestimmter über ihre Zeit verfügen können?
- Was können wir tun, um unser Bildungssystem gerechter zu machen und Leistung und Talente ein Leben lang besser zu fördern?
- Was können wir tun, um neue Ideen stärker zu fördern, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern und eine neue „Gründerzeit“ zu schaffen?
- Was können wir tun, damit Deutschland ein offenes Land bleibt, in dem alle an einer vielfältigen Gesellschaft teilhaben können und nicht nur nebeneinander, sondern miteinander zusammenleben?

- Was können wir tun, um gleichwertige Lebensverhältnisse und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge (Nahverkehr, Gesundheit, Bildung, Kultur) in allen Regionen Deutschlands zu gewährleisten?
- Was können wir tun, um allen Menschen eine gute Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung und gutes Wohnen zu ermöglichen?

Außerdem können auf der Dialogplattform die Vorschläge anderer Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer kommentiert werden. Die Vorschläge und Kommentare werden in die Diskussion der sechs Projektgruppen einfließen und gegebenenfalls in den zu erarbeitenden Konzepten aufgegriffen.

Wer am Online-Dialog teilnehmen möchte, muss sich zunächst auf www.zukunfts-ideen.spdfraktion.de registrieren und kann dann seinen Vorschlag oder mehrere Vorschläge formulieren.

„Junger Beirat“ der SPD-Bundestagsfraktion gegründet

Zur Auftaktkonferenz von "Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit" hat sich der „Junge Beirat der SPD-Bundestagsfraktion“ gegründet. Unser Praktikant Marco Werner (22 Jahre) hat die Beiratsmitglieder begleitet.

Im Rahmen des "Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit" suchen die SPD-Bundestagsabgeordneten den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Um bei der Entwicklung von Zukunftsideen auch die Perspektiven jüngerer Generationen einzubeziehen, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden Mitglied in einem "Jungen Beirat". Zur Auftaktkonferenz des Projekts Zukunft am 21. September 2015 haben sie sich in Berlin gegründet und bereits erste Ideen einbringen können.

Der "Junge Beirat der SPD-Bundestagsfraktion" setzt sich aus 15 Gewinnern und Gewinnerinnen eines Essay- und Pecha-Kucha-Wettbewerbs zusammen, die das "Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit" der SPD-Fraktion über die komplette Laufzeit begleiten werden. Während dieser Zeit können sie vielseitig Einfluss auf die Projektarbeit nehmen. Zu Beginn werden sie beispielsweise Fragen formulieren, die aus ihrer Sicht von Bedeutung sind und diese den Projektleitern vorlegen. Außerdem werden sie sich jeweils ein bis zwei Projektgruppen anschließen und deren Arbeit unterstützen. Auf der Zukunftskonferenz am 21. September trafen die 15 Jugendlichen zum ersten Mal aufeinander.

"Nichts geht ohne euch"

Nachdem sich der Junge Beirat offiziell konstituiert hat und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich kennenlernen konnten, wurden sie durch Sabine Poschmann, Bundestagsabgeordnete und Leiterin der Projektgruppe „#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation“, begrüßt. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass junge Menschen am Projekt Zukunft teilnehmen und bekräftigte deren Rolle innerhalb der Arbeitsgruppen: „Nichts geht ohne euch!“. Die jungen Erwachsenen sollen in jeden Teilschritt des Projekts eingebunden, über Zwischenergebnisse informiert und zur kritischen Auseinandersetzung angeregt werden, versprach Poschmann. Die "junge" Perspektive sei essentiell bei der Erarbeitung von kreativen Zukunftsideen.

Expertinnen und Experten in eigener Sache

Unter den 15 Jugendlichen sind Vertreter und Vertreterinnen aus ganz Deutschland mit den unterschiedlichsten Interessen und Ambitionen.

Lisa beispielsweise studiert Englisch, Politik und Ethik auf Lehramt. Die 25-Jährige will später selbst als Lehrerin arbeiten und setzt sich deswegen für eine gerechtere Bildungspolitik ein. Sie findet, dass gesellschaftliche Missstände sich immer auch in der Schule widerspiegeln. Darum hat sie sich für die Arbeitsgruppe #NeueChancenentschieden und möchte ihren Beitrag zu einem besseren Bildungssystem leisten. Auch Xenia (23 Jahre) fordert eine gerechtere Bildungspolitik. Vor allem stört sie die bestehende Selektionsfunktion der Schulen und Universitäten. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um herkunftsbedingte Benachteiligung zu bekämpfen, findet die angehende Erziehungswissenschaftlerin.

Ein weiteres Mitglied des Jungen Beirats ist Kumar. Er ist Flüchtling aus Indien, lebt seit fünf Jahren in Deutschland und wartet immer noch auf seine Arbeitserlaubnis. Da er als Asylbewerber von Asyl- und Einwanderungspolitik unmittelbar betroffen ist, will er mithelfen, diese zu optimieren. Zum Beispiel müssen die Asylverfahren schneller und fairer bearbeitet werden, fordert er. Darum hat er sich für die Projektgruppe #NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland entschieden. Diese möchte er unterstützen, konkrete Ansätze für eine bessere Integration in Deutschland zu erarbeiten. Franziska, die in Berlin Politik studiert, sieht in Geflüchteten wie Kumar ein "ungenutztes Potential". Sie seien keineswegs eine Last, sondern eine Chance für die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft.

Mit dem Thema Wirtschaft beschäftigt sich auch der 25-jährige Ben. Er fragt sich, wie es möglich sein kann technologischen Fortschritt in gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu überführen. Konkreter: Welchen Mehrwert kann Technologie für eine Gesellschaft haben? Mit dieser und weiteren Fragen setzt er sich im der Arbeitsgruppe #NeueErfolge auseinander.

Diese fünf Jugendlichen stehen exemplarisch für die komplette Gruppe an engagierten jungen Menschen, die den Mut und die Lust dazu haben Zukunft aktiv mitzugestalten.

Informieren, diskutieren, austauschen

Am Nachmittag der Zukunftskonferenz ging es dann für alle in die "Zukunftsforen" ihrer jeweiligen Projektgruppe. Gemeinsam mit anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus allen gesellschaftlichen Gruppen wurde diskutiert, sich ausgetauscht und konstruktiv nach Lösungen gesucht. Die Mitglieder des Jungen Beirats konnten sich an dieser Stelle mit ihren individuellen Anliegen und Ideen an die Projektgruppe wenden. Sie trafen hier, wie sie im Nachhinein berichteten, auf offene Ohren und eine lebhaft Diskussionskultur. Außerdem waren sie begeistert von der hochkarätigen Besetzung der Panels.

Letztlich bedauerten die Jugendlichen nur, dass die Zeit nicht reichte, um finale Beschlüsse zu treffen. Doch das war nur der Anfang des „Projekts Zukunft - #NeueGerechtigkeit“. So wird es in den nächsten Monaten zahlreiche Veranstaltungen geben, und alle Interessierten haben im Netz die Möglichkeit, unter dem Hashtag #NeueGerechtigkeit mitzudiskutieren und auf <http://zukunftsseiten.spdfraktion.de> ihre Zukunftsideen vorzustellen. Auf der Abendveranstaltung der Auftaktkonferenz hatten die Beirats-Mitglieder Marie-Louise und Edip dazu bereits Gelegenheit. Im Anschluss an Thomas Oppermanns Rede durften sie ihre Pecha-Kucha-Präsentationen vorstellen. Für ihre pointierten Kurzvorträge zu den Themen Bildung und Einwanderung ernteten sie viel Applaus.

Dialog mit Thomas Oppermann

Am Morgen nach der Zukunftskonferenz traf der Junge Beirat Thomas Oppermann noch einmal zum Gespräch. Der SPD-Fraktionsvorsitzende stand den Jugendlichen Rede und Antwort. Sie wollten beispielsweise wissen, warum es noch kein flächendeckendes WLAN-Netz auf den Strecken der Deutschen Bahn gibt, oder wieso Geflüchtete über 18 Jahren keine Schule in

Deutschland besuchen dürfen. Oppermann zeigte Verständnis für die Belange der jungen Erwachsenen und nahm aus dem Gespräch, wie er sagte, selbst einige Anregungen mit für die weitere Arbeit. Zum Ende der Diskussion versicherte er den Jugendlichen, dass dies nicht das letzte Mal gewesen sei, dass er und der Junge Beirat sich zum Austausch getroffen haben.

Nach der Veranstaltung vernetzten sich die Mitglieder des Jungen Beirats untereinander und beschlossen hoch motiviert, jetzt erst recht in die politische Arbeit zu starten.

Der Autor dieses Textes, Marco Werner (22 Jahre), ist Praktikant in der Öffentlichkeitsarbeit der SPD-Bundestagsfraktion und studiert Sozialwissenschaften in Stuttgart.

PFLEGE

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

Nach dem Pflegestärkungsgesetz I, das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, bringt die Koalition nun das Pflegestärkungsgesetz II auf den Weg. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf (Drs. 18/5926) am 25. September 2015 in 1. Lesung beraten.

Der Kern des neuen Gesetzes ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Gegensatz zum bisherigen nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen einbezieht, sondern körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

20 Jahre nach Einführung Pflegeversicherung vollzieht die Große Koalition mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II die größte grundlegende Reform. SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach machte deutlich, dass mit der Beitragssatzerhöhung von insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkten der Pflegeversicherung im Jahr 2017 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stünden als noch zu Beginn der Legislaturperiode. Und dieses Geld werde gut eingesetzt. So helfe die Pflegereform die stationäre Pflege zu vermeiden. Wohnumfeldverbesserungen unterstützten zum Beispiel, dass ältere Menschen in ihrem Zuhause bleiben können.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II werde das Anliegen umgesetzt, für Menschen in ihrer letzten Lebensphase Lebensqualität zu gewährleisten und ihnen Solidarität entgegenzubringen, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werde Pflege nicht mehr danach ausgerichtet, was die Menschen nicht mehr können, sondern es gehe darum, was sie können und sie dabei individuell zu unterstützen, damit sie am Leben teilhaben können. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion bleibe weiterhin die solidarische Bürgerversicherung, unterstrich Mattheis. Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Mechthild Rawert, stellte klar, dass die SPD-Fraktion nun endlich den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff durchsetzen konnte, den sie seit vielen Jahren gefordert hat. Mit der Pflegereform werde durch frühere Unterstützung Pflegebedürftigkeit verzögert oder sogar vermieden.

Fünf Pflegegrade lösen drei Pflegestufen ab

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie es um den Grad der Selbstständigkeit einer Person bestellt ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spazierengehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. In Zukunft bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Kein Pflegebedürftiger wird schlechter gestellt – Überleitung automatisch

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.

Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen (Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen. Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Allein durch die Überleitung der Pflegebedürftigen aus der Pflegestufe 0 in den Pflegegrad 2 profitieren ihre pflegenden Angehörigen erstmalig von einer rentenrechtlichen

Absicherung. Die Rentenbeiträge steigen bei zunehmender Pflegebedürftigkeit. Zudem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert. Sie kann zukünftig auch gegenüber den Angehörigen oder Lebenspartnern ohne Beisein des Pflegebedürftigen erfolgen.

Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

INNERES

Auskunftsbefugnisse zur Terrorabwehr befristet verlängern

2011 hatte das Parlament ein Gesetz verabschiedet, das die Anwendung befristeter Regelungen zur Terrorismusbekämpfung zum Ziel hat. Denn seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika stehen die deutschen Nachrichtendienste vor fortlaufenden, besonderen Herausforderungen.

Die Regelungen des Gesetzes beinhalten besondere Auskunftsverlangen gegenüber Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten, Telekommunikationsdienstleistern und Teledienstleistern. Es geht darum, geeigneten, erforderlichen und angemessenen Aufklärungsbefugnissen für die Nachrichtendienste nachzukommen.

Die befristeten Regelungen wurden evaluiert, und das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation bestätigte, dass die erteilten nachrichtendienstlichen Befugnisse der Terrorismusbekämpfung dienlich waren.

Solche Regelungen sind infolge des wachsenden Gefährdungspotenzials Deutschlands (etwa die Anzahl ausreisender Islamisten, die an Kampfhandlungen in Syrien teilnehmen wollen) notwendig.

Der Bundestag hat darum am Donnerstag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten (Drs. 18/5924), mit dem die Maßnahmen, auf Druck der SPD-Fraktion abermals befristet bis zum 10. Januar 2021, weiter angewandt werden sollen. Mögliche Alternativen sind in Anbetracht der Evaluierung und unter Einbezug von wissenschaftlichen Sachverständigen nicht zweckmäßig.

AKTUELLE STUNDE**Bemühungen um eine politische Lösung für
Syrien**

Der grausame Bürgerkrieg in Syrien zwingt viele Menschen zur Flucht. Mehrere Millionen Syrerinnen und Syrer haben bereits ihre Heimat verlassen, besonders seit die Terrormiliz Islamischer Staat im Sommer letzten Jahres weite Teile des Landes eingenommen hat und die Bevölkerung tyrannisiert. Ohne einen effektiven Kampf gegen die Fluchtursachen werden weiter Menschen ihre Heimat verlassen müssen und sich auf den Weg nach Europa machen. In einer Aktuellen Stunde hat der Bundestag daher am Donnerstag über eine politische Lösung in der Syrienkrise debattiert.

Klar ist: Militärische Aktionen sind der falsche Weg, um das Leid der syrischen Bevölkerung zu beenden. Vielmehr muss es gelingen, alle relevanten Gesprächspartner an den Verhandlungstisch zu bekommen. Nur so kann eine politische Lösung oder zumindest eine Deeskalation der Lage erreicht werden. Denn: Militärische Aktionen sind der falsche Weg, um das Leid der syrischen Bevölkerung zu beenden, betonte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Rolf Mützenich.

Mützenich bezeichnete die Situation als Dilemma, aus dem nun die richtigen Konsequenzen gezogen werden müssten: „Und zwar noch stärker der Diplomatie zum Durchbruch zu verhelfen – für Waffenruhen, Waffenstillstand und vielleicht irgendwann wieder für einen Frieden in Syrien“, schloss Mützenich seinen Debattenbeitrag.

Nicht auf militärischen Einsatz setzen

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion Ute Finckh-Krämer betonte die Notwendigkeit der humanitären Hilfe vor Ort. Bis der Konflikt in Syrien entschärft ist, müsse die humanitäre Situation der syrischen Flüchtlinge in Jordanien, Libanon in der Türkei und im Nordirak umgehend verbessert werden. Deshalb hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe um 400 Mio. Euro aufgestockt. Zudem stellte Finckh-Krämer klar, dass Deutschland keine Waffen an eine der konfliktbeteiligten Gruppen in Syrien liefere. „Und wir setzen auch nicht auf den Einsatz von deutschem Militär. Und das kann, muss und soll auch so bleiben“.

Bis der Konflikt in Syrien entschärft ist, muss die humanitäre Situation der syrischen Flüchtlinge in Jordanien, Libanon in der Türkei und im Nordirak umgehend verbessert werden. Auch der stellvertretende entwicklungspolitische Sprecher Stefan Rebmann plädierte für die weitere Stärkung der humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe in der Region. Gleichzeitig müsse die Gesamtsituation der Region stabilisiert werden, beispielsweise durch Infrastrukturprojekte, Handelserleichterungen und Wasserprojekte für Syriens Nachbarländer.

AUSSENPOLITIK**Schleuserkriminalität europäisch bekämpfen**

Der Bundestag hat am Donnerstag erstmals über einen Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED beraten (Drs. 18/6013). Mit der Operation soll das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer unterbunden werden. Die Seenotrettung steht dabei nach wie vor an erster Stelle.

Täglich machen sich zahlreiche Flüchtlinge auf Booten von Nordafrika auf den Weg nach Europa – meist unter lebensgefährlichen Umständen, oft mit Kindern an Bord. Mit der Mission

EUNAVFOR MED (European Naval Forces Mediterranean) soll gezielt gegen die kriminellen Schlepper in den internationalen Gewässern zwischen Libyen, Tunesien und Italien vorgegangen werden. Das heißt: Mit der Ausweitung des Mandats, das seit Ende Juni in Kraft ist, soll die Bundeswehr Schiffe und Boote anhalten, durchsuchen und wenn nötig beschlagnahmen und umleiten dürfen.

EUNAVFOR MED ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke. Ziel ist es, die Bewegungsfreiheit der Schleuser einzuschränken und eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Dabei gilt: Die Seenotrettungsmaßnahmen werden dadurch nicht beschränkt, sie stehen nach wie vor an erster Stelle. In den letzten Monaten wurden rund 8.000 Menschen durch die beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten auf Hoher See gerettet. „Und das muss fortgesetzt werden“, betonte der außenpolitische Sprecher Niels Annen.

Fluchtursachen aktiv bekämpfen

Durch die zunehmende Hoffnungslosigkeit der syrischen Flüchtlinge und die desaströse Lage in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern sehen viele Menschen nur in der Flucht über das Mittelmeer eine Chance auf ein besseres Leben. Die Ausweitung des Mandats stehe dabei nicht im Widerspruch mit einer aktiven Bekämpfung der Fluchtursachen, erklärte Annen. Vielmehr gehöre die Finanzierung der Flüchtlingslager in Syriens Nachbarländern genauso zur Ursachenbekämpfung wie die Operation EUNAVFOR, führte Annen weiter aus.

Für die Bundeswehrebeteiligung ist eine Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Die Beteiligung ist bis 31. Oktober 2016 vorgesehen. Neben Deutschland beteiligen sich Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien und Slowenien an der Mission.

FINANZEN

Bankenabwicklung entlastet zukünftig die Steuerzahler

Im November 2014 hatte der Bundestag mit Zustimmung der SPD-Fraktion ein Gesetzespaket mit europaweit geltenden Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken verabschiedet.

Mit einem an diesem Donnerstag beschlossenen Gesetz soll das nationale Bankenabwicklungsrecht angepasst werden (Abwicklungsmechanismengesetz, Drs. 18/5009), um den Start des Europäischen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 vorzubereiten. Mit diesem Gesetzentwurf werden insbesondere die Eigentümer und Gläubiger bei Bankenabwicklungen verstärkt in Haftung genommen und die Steuerzahler geschützt. Vorgesehen ist dazu eine Veränderung des nationalen Insolvenzrechts.

„Das Gesetz passt die bisherigen Abwicklungsregelungen für Banken an den aktuellen Stand der europäischen Vorgaben an und etabliert damit eine Art Insolvenzordnung für Finanzinstitute“, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Manfred Zöllmer. Und Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion betont: „Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, die Steuerzahler zu schützen, wenn eine Bank in Schieflage gerät, wird damit erfüllt.“

Mit der Gesetzesvorlage soll zudem sichergestellt werden, dass die Mittel der nationalen Bankenabgabe während der Aufbauphase des europäischen Abwicklungsfonds weiterhin für eine etwaige Abwicklung nationaler Institute zur Verfügung stehen. In den Jahren 2011 bis 2014

wurden durch die nationale Bankenabgabe bislang Mittel in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro eingenommen.

Insgesamt sei dieses Gesetz ein „weiterer und fundierter Meilenstein in einem vollkommen neuen Aufsichts- und Abwicklungsregime in Europa“, sagt Binding. Die Ratingagenturen hätten bereits reagiert: Sie gingen nicht mehr von einer Staatsgarantie für große systemrelevante Banken aus.

Steuerflucht international bekämpfen

Der Bundestag hat am späten Donnerstagabend zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung in 1. Lesung beraten, die sich mit dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen befassen (Drs. 18/5919, 5920). Ziel der Vorlagen ist es, diesen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit EU-Staaten und Drittstaaten von 2017 an in nationales Recht zu überführen.

Zum dem Austausch von Kontoinformationen hatten sich im Oktober 2014 mehr als 50 Staaten auf einer internationalen Steuerkonferenz in Berlin durch einen völkerrechtlichen Vertrag verpflichtet („Mehrseitige Vereinbarung“).

Der automatische Austausch erleichtert es deutschen Finanzbehörden, Informationen über Konten aus dem Ausland zu erhalten. Im Gegenzug verpflichten sich andere Vertragsstaaten, Informationen über Finanzkonten von in Deutschland ansässigen, steuerpflichtigen Personen zu übermitteln. Deutschland wird allerdings nur dann Steuerdaten austauschen, wenn das hohe deutsche Datenschutzniveau eingehalten wird.

Steuerhinterzieher können sich also künftig nicht mehr auf den Schutz durch Besteuerungshindernisse durch anonyme Vermögen verlassen: Für Besteuerungszeiträume von 2016 an werden ausländische Kapitalerträge für die deutschen Finanzämter transparent.

Kurzum: Die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten ist ein Meilenstein im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Mit den Gesetzen wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten geschaffen. Damit werden die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanzbehörden deutlich verbessert.

Steuervermeidung von Konzernen verhindern

Am Donnerstag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, mit dem steuerrechtliche Änderungen und Anpassungen der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union vollzogen werden sollen (Drs. 18/4902).

Es ist ein großer Erfolg für die SPD-Fraktion, dass es gemeinsam mit den SPD-geführten Ländern gelungen ist, eine Lücke im Umwandlungssteuerrecht zu schließen. Damit soll künftig verhindert werden, dass Konzerne Umwandlungen systemwidrig für Steuergestaltungen nutzen und sich so einer Besteuerung entziehen. Beim sogenannten „Porsche-Deal“ etwa hatte VW vor drei Jahren das Umwandlungsrecht geschickt genutzt, um ganz legal eine Steuerzahlung in Milliardenhöhe zu vermeiden. Dem schiebt das Gesetz künftig einen Riegel vor.

„Neben vielen steuerlichen Anpassungen an Rechtsprechung und EU-Recht hat die SPD-Bundestagsfraktion Gestaltungen zur Steuervermeidung eingeschränkt und sich besonders für

die Kommunen eingesetzt“, sagt Jens Zimmermann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion.

Um Gestaltungen zu vermeiden, die große Konzerne bei Einbringungen steuerlich bevorzugen, haben sich SPD und CDU/CSU auf eine Grenze der Zuzahlungen von 25 Prozent des Buchwerts des Betriebsvermögens geeinigt. Gleichzeitig wird der Freibetrag von ursprünglich 300.000 Euro auf 500.000 angehoben, um Umstrukturierungen im Mittelstand nicht zu belasten.

Außerdem hat die SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass die Regelung rückwirkend in Kraft tritt. So wird verhindert, dass Konzerne durch vorherige Anpassungen Steuern vermeiden.

Das Gesetz ist auch gut für die Kommunen in Deutschland: Werden bestimmte Voraussetzungen eingehalten, unterliegt die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen auch künftig nicht der Umsatzsteuer.

Schließlich hat die Koalition das Gesetz in Steueränderungsgesetz 2015 umbenannt. Der Titel gibt nunmehr Auskunft über den tatsächlichen Inhalt des Gesetzes.

RECHTSPOLITIK

Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften sollen angeglichen werden

Der Bundestag hat erstmalig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe gleichstellen soll. Ziel ist es, die Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Wer im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen will, kann dies zudem künftig leichter.

In einigen Vorschriften vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts werden Ehe und Lebenspartnerschaft unterschiedlich behandelt – ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre. Mit einem Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sollen daher in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft eingeführt werden, um die Rechtsordnung zu vereinheitlichen (vgl. Drs. 18/5901).

Angleichung bestehender Gesetze für eingetragene Lebenspartner

Bei den Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen von Vorschriften von geringerer praktischer Bedeutung. Gleichzeitig sollen aber auch noch unterbliebene Anpassungen des bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen werden.

Ein Beispiel: Mit der geplanten Anpassung des entsprechenden Paragraphen im Personenstandsgesetz können Personen, die im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen wollen, künftig in Deutschland ein Äquivalent zum so genannten „Ehefähigkeitszeugnis“ ausgestellt bekommen. Dies ist in einigen Staaten eine Voraussetzung, um zu heiraten oder die Partnerschaft eintragen zu lassen.

Ziel der SPD-Fraktion bleibt die „Ehe für alle“

Wie der Bundesrat (in seiner Stellungnahme vom 10. Juli 2015) begrüßt auch die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf der Koalition als weiteren Schritt beim Abbau von

Diskriminierungen eingetragener Lebenspartnerschaften in einer Reihe von Rechtsbereichen. Jedoch sei er nicht ausreichend, da die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in wesentlichen Rechtsgebieten, wie dem Adoptionsrecht, ausgespart wird.

Wie der Bundesrat hält die SPD-Fraktion weiterhin die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für Paare unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität für geboten, um alle bestehenden rechtlichen Diskriminierungen abschließend zu beenden.

Die breite Mehrheit der Gesellschaft, die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag und inzwischen auch die Mehrheit in Europa sei längst für die Ehe für alle, betonte auch der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner in seiner Bundestagsrede. Als Sozialdemokrat wolle er „Bewegung und Fortschritt, ein weltoffenes Land ohne Diskriminierung für Asylbewerber und Flüchtlinge, ohne Diskriminierung für Schwule, Lesben, Bi- und Transsexuelle. „Und ich will das mit dieser, mit unserer Regierung“, fügte er hinzu.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Mit der CDU/CSU wird das nur schrittweise gehen. Doch der Einsatz lohnt. Das zeigen die steuerpolitischen Gleichstellungen und die Sukzessiv-Adoption, die auf Drängen der Sozialdemokraten in dieser Legislaturperiode bereits umgesetzt werden konnten.

BILDUNG

Bessere Durchlässigkeit zwischen Studium und beruflicher Bildung

Um Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorzubeugen und die berufliche Bildung zu stärken, soll die Bundesregierung mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit die Berufs- und Studienorientierung ausbauen und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Nach abschließender Debatte hat das Parlament am 24. September 2015 einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

„Die berufliche Bildung bietet den jungen Menschen eine ausgezeichnete Qualifizierung. Durch eine duale Berufsausbildung erlangen sie die volle Berufsfähigkeit“, betont der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Willi Brase. Damit auch Quereinsteiger in der Berufsbildung vielfältige Aufstiegschancen bekommen und Bildungs- und Lebenswege „nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern“ abhängen, sei es erforderlich, mehr Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung und mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen durchzusetzen. Genau das fordert der Bundestag nun mit dem beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4928).

Mehr Rückenwind für die berufliche Bildung

Für Rainer Spiering, Berichterstatter für Duale Ausbildung der SPD-Fraktion, ist klar: „Schon in der Schule muss es eine umfassende Berufsorientierung geben, die den Jugendlichen aufzeigt, dass sie mit einer Berufsausbildung einen spannenden und gut bezahlten Job finden können. Und dann können sie sogar ein Studium anschließen, auch ohne Abitur, dafür reichen Ausbildung und Berufserfahrung als Studium-Voraussetzung.“

Bei der Ausbildungsberatung sollen besonders Jugendliche mit Migrationserfahrung und ihre Familien in den Blick genommen werden, da diese in der Regel weniger mit den Prinzipien der dualen Ausbildung in Deutschland vertraut sind.

Zudem fordern die Parlamentarier zum Beispiel, die Berufsschullehrerausbildung besser zu fördern und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) zu novellieren, damit berufliche Weiterbildungen zum Meister, Techniker oder Fachwirt noch stärker vom Staat unterstützt werden können.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Verbraucherschutz bei Immobilienkrediten

Die Große Koalition will den Verbraucherschutz bei Immobilien und Dispokrediten stärken. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher (Wohnimmobilienkreditrichtlinie) umgesetzt werden. Darüber hinaus werden zwei Punkte aus dem Koalitionsvertrag geregelt: die Honorarberatung für Verbraucher-Immobilienkreditdarlehen und die Beratung bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme des Überziehungskredits.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf (Drs. 18/5922) am 25. September 2015 in 1. Lesung beraten.

Künftig müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Abschluss eines Kreditvertrages umfassender über die wesentlichen Inhalte des Angebots anhand eines einheitlichen Merkblattes informiert werden. Zudem soll der Vertragsabschluss ohne Überprüfung der Kreditwürdigkeit verboten werden. Das soll helfen, im Interesse von Verbrauchern unverantwortliche Kreditvergaben zu unterbinden und sie vor Finanzrisiken schützen. Wird dagegen verstoßen, sollen Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen können.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf ein Kopplungsverbot: Geschäfte, bei denen das Angebot oder der Abschluss eines Kreditvertrages in einem Paket mit anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen erfolgt und nicht separat von den Verbrauchern abgeschlossen werden kann, sollen nur noch in bestimmten Fällen zulässig sein.

Bei Fremdwährungskrediten sollen die Darlehensnehmer zum Schutz vor erheblichen Währungsrisiken geschützt werden. Sie erhalten den Anspruch, das Darlehen in die Landeswährung umwandeln zu lassen.

Standards für Beratungsleistungen

Für die Erbringung von Beratungsleistungen werden Standards eingeführt, die die Transparenz der Beratung verbessern sollen. Der Berater oder die Beraterin muss sich über den Bedarf, die persönliche und finanzielle Situation sowie die Präferenzen und Ziele des Verbrauchers informieren. Ziel der Beratung ist es, dem Darlehensnehmer ein oder mehrere geeignete Produkte zu empfehlen oder ihn darauf hinzuweisen, dass kein Produkt empfehlenswert ist. Auf Basis dieser Informationen soll der Verbraucher eine Entscheidung treffen können.

Der Gesetzentwurf regelt auch die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Vermittler oder Vermittlerin von Immobilienkreditdarlehen. So soll dafür eine gewerberechtliche Erlaubnis eingeführt werden. Dazu müssen als neue Berufszugangsvoraussetzungen ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung erbracht werden. Außerdem werden Rahmenvorgaben zur Vergütungsstruktur bei Kreditgebern und -vermittlern bei Verkauf oder Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten festgelegt.

Gemäß dem Koalitionsvertrag soll der unabhängige Honorar-Immobilienkreditdarlehensberater als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis eingeführt werden. Dieser muss bei der

Beratung zusätzlich einen ausreichenden Marktüberblick zugrunde legen und darf sich die Erbringung der Beratungsleistung allein durch ein Honorar des Kunden bezahlen lassen.

Beratung über Dispokredit

Ferner ist im Gesetzentwurf verankert, dass Banken oder Sparkassen mit Verbrauchern, die den Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen und ihn z. B. über einen Zeitraum von sechs Monaten im Durchschnitt um mehr als 75 Prozent ausschöpfen, ein Beratungsgespräch führen müssen. Darin sollen sie über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren, da viele Verbraucher nicht wissen, wie sie aus der Dispo-Falle kommen. Zudem müssen Banken und andere Finanzinstitute über die Höhe der für einen Dispositionskredit anfallenden Zinsen auf ihrer Website gut sichtbar informieren.

UMWELT

Sichere Entsorgung atomarer Abfälle

Am 24. September hat der Bundestag den Regierungsentwurf der 14. Novelle des Atomgesetzes (Drs. 18/5865) in 1. Lesung beraten. Mit der Gesetzesänderung wird die EU-Richtlinie zur verantwortungsvollen und sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht umgesetzt. Eine wesentliche Grundlage dafür ist das „Endlagersuchgesetz“ (Standortauswahlgesetz – StandAG) vom 23. Juli 2013.

Die EU-Richtlinie (2011/70/Euratom) sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten nationale Vorkehrungen treffen müssen, um ein hohes Sicherheitsniveau bei der Entsorgung von Atommüll zu gewährleisten und die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen. Des Weiteren gilt es zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) vorzulegen. Dieses hat die Bundesregierung beschlossen und fristgerecht der EU-Kommission vorgelegt. Grundlage des NaPro ist ein aktuelles Verzeichnis, das alle Arten radioaktiver Abfälle umfasst, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Dazu gehören hochradioaktiver Atommüll wie die abgebrannten Brennelemente aus den Atomkraftwerken, zurückgeführte Abfälle aus der ausländischen Wiederaufarbeitung sowie schwach- und mittelradioaktive Abfälle aller Art. Zudem enthält das Verzeichnis eine Prognose über die zu erwartende Menge der radioaktiven Abfälle, die bis 2080 anfällt. Wegen der laufender Beratungen der „Endlager-Kommission“ steht das NaPro jedoch unter Revisionsvorbehalt.

Betreibern von Anlagen oder Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle haben, werden Pflichten auferlegt: Sie müssen über eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung verfügen, das für die nukleare Sicherheit zuständige Personal kontinuierlich aus- und fortbilden und die Sicherheit ihrer Anlagen und Einrichtungen regelmäßig überprüfen und bewerten.

INKLUSION

150 Millionen Euro für mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben

Am 24. September 2015 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Integrationsbetriebe fördern – neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“ (Drs. 18/5377, Drs. 18/6086) beschlossen.

Rund 800 Integrationsbetriebe beschäftigen bundesweit etwa 22.500 Menschen, circa 10.500 von ihnen sind Menschen mit Behinderungen. Die Integrationsbetriebe sind für die Beschäftigten mit Behinderungen Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Integrationsbetriebe bieten in vielen Branchen wie in der Gastronomie (16 Prozent), in der Industrieproduktion (elf Prozent) und im Handwerk (zehn Prozent) ihre Dienstleistungen an. Ihre durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie beschäftigen dauerhaft einen Anteil von 25 bis 50 Prozent von Menschen mit Behinderungen.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern die Regierung in ihrem Antrag auf, in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils 50 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen, um mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben zu schaffen. Der Ausgleichsfonds wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet. An ihn müssen die Betriebe Ausgleichszahlungen abführen, wenn sie nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

„Integrationsbetriebe sind Leuchttürme der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Als Wirtschaftsunternehmen mit einem klaren sozialen Auftrag stellen sie eine wichtige Ergänzung zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen dar“, sagt Kerstin Tack, Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Mindestarbeitszeit wird abgesenkt

Mit den insgesamt 150 Millionen Euro könnten bis zu 4500 neue Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben entstehen. Gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nach personenzentrierter Unterstützung sollten zukünftig noch mehr als bisher die Menschen mit ihren Stärken und individuellen Ressourcen im Mittelpunkt stehen, stellt Tack dar.

Um die Schwelle zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt weiter zu senken, soll laut Antrag die wöchentliche Mindestarbeitszeit in Integrationsbetrieben von 15 auf zwölf Stunden herabgesetzt werden. Zudem ist vorgesehen, die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen, Weiterbildungsangebote zu verbessern und die Zielgruppen der Integrationsbetriebe um den Personenkreis langzeitarbeitsloser Schwerbehinderter zu erweitern. Auch die Organisation des Übergangs von der Schule in Integrationsfirmen soll verbessert werden.

Für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit soll es zudem möglich sein, Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen. „Der Antrag und die Umsetzung der darin formulierten Maßnahmen sind ein weiterer Schritt in Richtung Selbstbestimmung und allumfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, betont Kerstin Tack.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>